

Covid-19 Schutzkonzept Eispark Erlenmoos

1. Einleitung

Nachfolgendes Schutzkonzept bezweckt den Betrieb des Eispark Erlenmoos. Das Konzept beschreibt, wie die verschiedenen Anlagen gemäss COVID-19-Verordnung des Bundesrates betrieben werden können. Das Ziel dieser Massnahmen ist es, einerseits Mitarbeitende, andererseits die Besucher und Gäste, insbesondere aber auch besonders gefährdete Personen vor einer Ansteckung durch das Corona Virus zu schützen. Das vorliegende Dokument basiert auf dem Schutzkonzept der Verbände GSK, SIHF, Swiss Olympic, etc. Die Regeln sind strikt einzuhalten, nur so können wir einen sicheren und möglichst unbeschwerten Aufenthalt im Eispark Erlenmoos ermöglichen.

Das höchste Gebot dieses Schutzkonzepts ist die **EIGENVERANTWORTUNG** und Rücksichtnahme aller Besucher und Besucherinnen. Die Distanzregeln (aktuell 1,5 m) und die Hygienemassnahmen sind während der gesamten Aufenthaltsdauer einzuhalten.

- Den Anweisungen der Mitarbeitenden ist jederzeit Folge zu leisten. Die Abstandmarkierungen und Signalisationen sind zu beachten.
- Desinfizieren Sie sich die Hände beim Betreten und Verlassen der Anlage.
- Gäste mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause.
- Gäste mit einem positiven COVID-19 Befund oder Kontakt zu einer mit COVID-19 positiv getesteten Person bleiben dem Eispark Erlenmoos mindestens 14 Tage fern.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten. Von einem Besuch des Eispark Erlenmoos wird abgeraten.
- Die Anzahl Gäste ergibt sich durch die Fläche der Anlage (5 m² /Person). Ist die erlaubte Gästezahl erreicht, werden die Mitarbeitenden an der Kasse den Zutritt stoppen. Wir bitten Sie in diesem Fall um Verständnis.

2. Grundlage des Schutzkonzeptes

Ergänzend zum aktuellen Schutzkonzept des Branchenverbandes „GSK“ (Gesellschaft Schweizerischer Kunsteisbahnen) gelten auch die Vorgaben der Swiss Ice Hockey Fédération und Swiss Olympic für den Betrieb.

Wir haben diese Saison den öffentlichen Betrieb erweitert. Neu kann der Eispark auch an weniger besucherintensiven Zeiten am Dienstag und Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr besucht werden.

3. Maximale Personenbelegung

- Eisfeld: Auf der Eisfläche müssen pro Person 15m² zur Verfügung gestellt werden, dies ergibt bei unserer Grösse max. 62 Personen
- Böni Hüttli: Einschränkung auf max. 4 Personen pro Tisch. Davon ausgenommen sind Eltern mit Kindern
- Areal: Auf der allgemeinen Fläche müssen pro Person 5m² zur Verfügung gestellt werden. Wir haben jedoch eine grosse Fläche rund um das Eisfeld.

Das Personal wird darauf achten, dass die Massnahmen eingehalten werden.

4. Generelle Maskenpflicht

Beim Betreten der Anlage gilt generelle Maskenpflicht. Diese Regelung gilt für alle Personen ab dem 12. Altersjahr. Für alle Personen, welche das Areal vom Eispark Erlenmoos betreten gilt Registrierungspflicht. Dafür stellt der Verein Eisbahn eine entsprechende Registrierungsmöglichkeit zur Verfügung. Bei sitzender Konsumation im Böni Hüttli und draussen benötigt es keine Maske, sofern der Abstand eingehalten werden kann.

5. Verantwortlichkeit der anwesenden Organisationen / Gruppen / Schulen

White Wolves und Schulen sind verantwortlich für ihr eigenes Schutzkonzept für den Turn-, Trainings-, bzw. Matchbetrieb sowie das Führen einer Präsenzkontrolle. Gegenüber dem Eispark Erlenmoos ist eine Person zu definieren, die für das jeweilige Schutzkonzeptes der Klasse oder der Mannschaft zuständig ist. Es ist Aufgabe der Schule oder Vereine, sicherzustellen, dass

- Alle Trainerinnen und Trainer
- Sportlerinnen und Sportler
- Lehrer
- Eltern (für Nachwuchstrainings)

detailliert über das Schutzkonzept ihres Vereins und der Sportanlage informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und diese strikt einhalten.

Die übergeordneten Grundsätze im Sport sind dabei einzuhalten:

- Gruppengrössen gemäss BAG oder Kanton falls dieser stärker einschränkt
- Symptomfrei aufs Eis
- Distanz halten
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Präsenzlisten zur Rückverfolgung von engen Kontakten
- Bezeichnung verantwortlicher Person

Eishockey: Ist aufgrund der aktuellen Vorgaben des Bundes zur Zeit nicht erlaubt für Personen ab dem 16. Altersjahr.

6. Hygienemassnahmen und Abstandsvorschriften

Die Hygiene- und Abstandsregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sind weiterhin einzuhalten:

- Nur gesund und symptomfrei auf die Anlage: Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten.
- Abstand halten: Beim Eintreten und während des gesamten Aufenthalts ist der hinreichende Abstand zwischen den Personen möglichst einzuhalten. Diese Empfehlung ist nicht anwendbar bei Eltern bzw. Personen und Kindern, die im gleichen Haushalt leben, sowie zwischen Kindern bis zum vollendeten 12. Altersjahr.
- Eishockey- und Eiskunstlaufkurse sind erlaubt. Für alle anderen Aktivitäten gilt die Abstandsregel.
- Regelmässig Hände desinfizieren.
- Kein Händeschütteln und Abklatschen

7. Zutritt zur Anlage

Vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Anlage sind die Hände gründlich zu desinfizieren oder zu waschen. Desinfektionsmittel steht zur Verfügung.

- Die Distanzregeln sind ausserhalb der Eisfläche zu jeder Zeit einzuhalten.

- Für Trainings und Matches müssen die verantwortlichen Organisatoren Präsenzlisten und eine Zutrittskontrolle führen.
- Die Organisatoren müssen jederzeit die Kontaktdaten der anwesenden Personen angeben können. Dies gilt sowohl für Sportler wie auch für Zuschauer bei Matches und Trainings.
- Für den freien Eislauf werden die Besucherdaten durch den Eispark Erlenmoos erhoben über das App Mindful oder manual auf einem Blatt. Mit dem Erwerb des Eintritts erklärt sich der Besucher mit dieser Datenerfassung und deren dauerhaften, elektronischen Speicherung einverstanden.
- Saisonkartennutzer müssen sich über das App Mindful registrieren oder das Datenblatt ausfüllen
- Personen, die keine oder falsche Personalien angeben, wird der Zutritt zum Eispark Erlenmoos nicht gewährt.
- Sämtliche Personen, welche das Areal vom Eispark Erlenmoos in irgendeiner Weise betreten, werden mittels App Mindful registriert. Die Registration mit Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum und Telefonnummer ist beim Erstbesuch in die Anlage zwingend. Es gibt verschiedene Bereiche Anlage, Böni Hüttli, Böni Hüttli Terrasse. Pro Besucherbereich besteht ein separater QR Code zwecks Registration. Sämtliche Personen sind verpflichtet, sich bei Betreten der einzelnen Bereiche mit der App zu registrieren. Sollte die Registration mittels App nicht möglich sein, steht eine manuelle Registrationsliste zur Verfügung. - Die einzelnen Registrationsbereiche sind:
 - Haupteingang (QR-Code oder Registration der Personendaten)
 - Garderobe (QR-Code)
 - Böni Hüttli Tischnummer (QR-Code)
 - Böni Hüttli Terrasse Tischnummer (QR-Code)
 - Überwachung der Anzahl Personen in der Anlage wird regelmässig durch das Personal überprüft
 - Die Abstandsmarkierungen am Boden vor dem Eingangsbereich sind einzuhalten.
 - Saisonabonnemente werden verkauft. Die maximale Besucherzahl bleibt vorbehalten.

WICHTIG: Für die genauen Abläufe muss das individuelle Schutzkonzept des Vereins greifen.

8. Reinigung / Desinfektion

- Mietschlittschuhe werden nach jedem Gebrauch vom Personal desinfiziert, ebenso auch die Leihhockey Ausrüstungen (speziell Helme und Handschuhe).

9. Betrieb Böni Hüttli

- Alle Kontaktflächen werden regelmässig gereinigt.
- Zwischen Gast und Personal findet kein Körperkontakt statt. Davon ausgenommen sind medizinische Notfälle. Auf Händeschütteln wird strikt verzichtet.
- Zwischen allen Tischen oder den Tischgruppen besteht ein Abstand von 1,5 Meter.
- Kontaktdaten der anwesenden Personen werden erhoben, wenn es während mehr als 15 Minuten zu einer Unterschreitung des erforderlichen Abstands kommt. Bei Familien oder Gruppen mit untereinander

bekanntesten Personen, reicht eine Ansprechperson. Es werden Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer und Tischnummer erhoben.

- Die Daten werden vertraulich behandelt und sicher über 14 Tage aufbewahrt.
- Alle Personen waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere vor der Ankunft sowie vor und nach Pausen. Die Hände sollen regelmässig desinfiziert werden.
- Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- Oberflächen und Gegenstände (z. B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Kassen, Telefone, Kleiderbügel) werden regelmässig mit einem fachgerechten Reinigungs- oder Desinfektionsmittel gereinigt, besonders bei gemeinsamer Nutzung.
- Auch beim Warten draussen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Der Betrieb sorgt für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Arbeits- und Gasträumen (mind. 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften).

10. Allgemeine Bestimmungen

- Die Teilnehmenden sind sich des erhöhten Ansteckungsrisikos an Gruppenveranstaltungen/Trainings mit dem SARS-Covid19 Virus bewusst. Die Teilnahme erfolgt in Eigenverantwortung.
- Eispark Erlenmoos lehnt jede Haftung für gesundheitliche und wirtschaftliche Folgeschäden im Zusammenhang mit dem Besuch des Eisparcs Erlenmoos ab.
- Bei Änderungen der behördlichen Vorgaben und Empfehlungen können Veranstaltung und Vermietungen ersatzlos, auch kurzfristig, abgesagt oder annulliert werden. Es besteht kein Anspruch auf weiterführende Ersatzleistungen.
- Anweisungen des Personals ist in jedem Fall Folge zu leisten.
- Personen oder Gruppen, die sich trotz Ermahnung nicht an die Vorgaben halten, können durch den Vorstand des Eisparcs Erlenmoos verwiesen werden. Die Kosten für die Eismieten / Eintritte werden auch in diesem Fall in Rechnung gestellt.

11. Verantwortlich

- Verantwortlich für das Schutzkonzept ist die Präsidentin des Vereins Marlene Müller-Diethelm

5. November 2020 Verein Eispark Erlenmoos

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

Ab 29. Oktober gilt schweizweit:



Verbot von Veranstaltungen und Versammlungen

10+

Nicht mehr als 10 Personen im Freundes- und Familienkreis

50+

Keine Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen

15+

Keine Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum (seit 19.10.)

Ausnahmen: Parlamente, Gemeindeversammlungen, Kundgebungen, Unterschriftensammlungen



Regeln für Sport und Kultur

Verbot sportlicher und kultureller Aktivitäten mit mehr als 15 Personen. Ausnahmen: Trainings und Proben von unter 16-Jährigen und im Profi-Bereich. Strengere Regeln für Kontaktsport und Chöre.



Fernunterricht an Hochschulen (ab 2.11.)



Schliessung von Tanzlokalen und Discos



Regeln für Bars und Restaurants



Höchstens 4 Personen pro Tisch



Sperrstunde von 23 bis 6 Uhr



Weiterhin: Sitzpflicht und Kontaktdaten erheben



Ausgedehnte Maskenpflicht

Neu (zusätzlich zu ÖV, Haltestellen und öffentlich zugänglichen Innenräumen):



In Schulen ab Sekundarstufe II



Bei der Arbeit drinnen (ausser am Arbeitsplatz, sofern Abstand eingehalten wird)

Ausnahmen: Kinder unter 12 Jahren und Personen mit ärztlichem Attest



Im Aussenbereich von Restaurants, Läden u.ä. sowie in belebten Fussgängerzonen



Im öffentlichen Raum, wenn Abstandhalten nicht möglich ist

Achtung: In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln

Weiterhin gilt:



Kontakte reduzieren



Handhygiene beachten



Wenn möglich Homeoffice



Abstand halten